

Ostseebad Boltenhagen, 12.03.2025

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Strandfest Ostseebad Boltenhagen

1. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens

Das Ostseebad Boltenhagen plant für das Jahr 2025 ein attraktives Strandfest, welches unter dem Markennamen "Redewischer Strandfest" veranstaltet werden soll. Bereits in der Vergangenheit wurde der Markenname erfolgreich aufgebaut und erlangte überregionale Strahlkraft. Hierfür soll ein externer Veranstalter gefunden werden.

Zeitraum:	Redewischer Strandfest vom 20. Juni bis 22. Juni 2025
Veranstaltungsbereich:	Strand im Ortsteil Redewisch
Musikalische Darbietungen:	abwechslungsreiches sowie verschiedene Zielgruppen ansprechendes Musik- und Bühnenprogramm
Kulinarisches Angebot:	Das Angebot reicht von alkoholfreien und alkoholischen Getränken hin zu Snacks und hochwertigen Imbissangeboten.

Der Vertrag wird mit der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, unter Zustimmung des Strandeigentümers, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), abgeschlossen.

Bewerbungsbedingungen zum Redewischer Strandfest

Interessenten können sich unter Beachtung der nachstehenden Bewerbungsbedingungen um die Ausrichtung bewerben. Zwischen der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen und dem erfolgreichen Bewerber wird eine die Zusammenarbeit regelnde Vereinbarung geschlossen, welche die nachstehenden Bewerbungsbedingungen enthält.

Bewerbungsbedingungen:

1. Durchführung: Das Redewischer Strandfest 2025 findet vom 20.06.2025. bis zum 22.06.2025 statt.
2. Das zu erstellende Veranstaltungskonzept soll die eigene Marke „Redewischer Strandfest“ deutlich zum Ausdruck bringen und als Alleinstellungsmerkmal weiter vorantreiben. Es richtet sich an Einwohner und Urlauber und soll zur Identifikation des Ortes beitragen. Gleichmaßen ist die Veranstaltung Anziehungspunkt für seine Gäste aus dem näheren und weiteren Umland.
3. Alle Interessenten haben ein programminhaltliches Konzept unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen vorzulegen:
 - Die gesamte Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Redewischer Dorffestes übernimmt der Veranstalter.
 - Für die Veranstaltung muss durch den Veranstalter eine überregionale und professionelle Werbung in Abstimmung mit der Kurverwaltung erfolgen.
 - Angabe der geplanten Bühnenstandorte für den Veranstaltungsbereich.

- Es ist ein niveauvolles und abwechslungsreiches Musik- und Bühnenprogramm zu präsentieren. In den Nachmittags- und frühen Abendstunden ist ein ansprechendes (Familien-) Programm zu bieten.
 - Künstler, Musiker, Händler und Gastronomen aus der Region sollten einbezogen werden.
 - Die ordnungsrechtliche und rettungsdienstliche Absicherung der Veranstaltung ist vom Veranstalter zu gewährleisten. Ein Evakuierungsplan ist vorzulegen.
4. Die Veranstaltungsorte sind für alle Besucher kostenfrei. Das Redewischer Strandfest ist durch den Veranstalter vollständig über Standmieten und Sponsoren zu finanzieren. Er trägt allein das wirtschaftliche Risiko.
 5. Die Bühne und damit der Veranstaltungsort ist auf dem Strand zu konzipieren.
 6. Der Veranstalter soll sicherzustellen, dass alle Getränkestandbetreiber ausschließlich optisch ansprechendes Geschirr mit Rücklauf durch ein Mehrweg-Pfandsystem verwenden.
 7. Rettungswege sowie Zufahrten für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig freigehalten werden. Eine Zufahrt von 3,50 m muss stets gewährleistet sein.
 8. Der Bewerber legt auf Basis eines Lageplans ein Flächennutzungskonzept vor. (Müllcontainer, Bühnen, Toiletten, Anordnung der Stände, Org.-Büro, Standort Rettungsdienst usw.)
 9. Das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt allein der Veranstalter.

2. Anforderungen an die Bewerber

Ihr Interesse bekunden können natürliche Personen, die bereits über Erfahrungen in der Gastronomie verfügen und eine entsprechende Referenzliste der Bewerbung beifügen. Zudem sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit über die Dauer des beabsichtigten Vertragsverhältnisses sichergestellt sein. In der Bewerbung ist darzulegen, welche Aufbauten am Strandabschnitt mit den passenden Zertifizierungen verwendet werden. Es ist weiterhin aufzuzeigen, dass alle rechtlichen Vorgaben, soweit erforderlich, eingehalten und befolgt werden. Um für das Auswahlverfahren ein möglichst detailliertes Bild zu erhalten, ist ebenfalls das beabsichtigte Speisen- und Getränkeangebot darzulegen, sowie Punkte der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes aufzuzeigen. Es wäre zudem wünschenswert, wenn die Bewerber über Ortskenntnisse der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügen. Des Weiteren ist das Konzept des Musik- und Bühnenprogrammes einzureichen.

3. Auswahlverfahren

Die Abgabe der Interessenbekundungen/Bewerbungen hat bis zum **26.03.2025, 23:59 Uhr** zu erfolgen.

Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung ist in Schriftform, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußeren Kennzeichnung

„Redewischer Strandfest – Bewerbung – Frist 26.03.2025, 23:59 Uhr“

an folgenden Empfänger zu adressieren:

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Eigenbetrieb Kurverwaltung
Ostseeallee 4
23946 Ostseebad Boltenhagen

Eine Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch den Kurbetriebsausschuss Ostseebad Boltenhagen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Sollte zwischen Kurbetriebsausschuss und Bürgermeister kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Gemeindevertretung abschließend. Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Kurzfristige Erreichbarkeit für den Fall von Havarie oder sonstigen Notfall- oder Gefahrenlagen	10%
Möglichkeit der zeitgemäßen Online Vermarktung	5%
Angaben zum Betrieb, Lager- und Logistikmöglichkeit, technische Möglichkeiten	10%
Erfahrung aus der Gastronomie, Strandversorgung	15%
Nachweis der Verwendung von zeitgemäßen, sauberen Equipment,	
Einhaltung hygienischer Anforderungen	10%
Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte	15%
Musik- und Bühnenprogramm	35%

Mögliche, zu erreichende Punktwerte:

- 0 – inakzeptabel
- 1 – unzureichend
- 2 – ausreichend
- 3 – befriedigend
- 4 – gut
- 5 – sehr gut

Sollten mehrere Bewerbungen den gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Los.

4. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens

Die Information über die Zuschlagsentscheidung erfolgt durch die Kurverwaltung. Der Abschluss des Vertrages über die Durchführung des Strandfestes erfolgt in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung. Ein Entwurf des Vertrages kann nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Vor Vertragsschluss sind von dem bezuschlagten Bewerber vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis Verfügbarkeit des beschriebenen Equipments
- Nachweis der kurzfristigen Verfügbarkeit bei Gefahr



Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Eigenbetrieb Kurverwaltung
Herrn Raphael Wardecki
Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen